

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Franz Bethge, Magdeburg. Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt. Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6.

Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementpreis: Vierteljähr. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf. In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Besteuerungsgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-Nummern 10 Pf. Zeitungsliste Nr. 7242. Insektionsgebühr 15 Pf. Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 275.

Magdeburg, Dienstag, den 24. November 1896.

7. Jahrgang.

Für Monat Dezember

nehmen bereits heute die Kolporteurs der Volksstimme Abonnements entgegen. Der Volksstimme ist beigegeben Der Landbote, Die Frauenpost, Die Neue Welt und der Romanbogen. Proberummern stehen den Geraden und Genossinnen, die für die Verbreitung der Volksstimme agieren, jederzeit zur Verfügung. Ein ergiebiger Feld praktischer Tätigkeit bieten die Organisationen. Wir haben ermittelt, daß eine große Anzahl organisierter Arbeiter wohl Abonnenten der Fachorgane, aber nicht Abonnenten der Volksstimme sind.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 21. November 1896.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die zweite Beratung der Justiznovelle fort. Zur Verhandlung standen die die Verurteilung betreffende Paragrafen der Strafprozessordnung. Im Laufe der Beratung regte Abg. Hausmann (Deutsche Volkspartei) eine Loslösung der Wahrheitsversicherung vom religiösen Eid durch Einführung einer Strafe für die Fälle vor Gericht an, worauf der Regierungskommissar Lukas erklärte, daß Erwägungen in dieser Richtung bei den Regierungen stattfinden und fortgesetzt werden. Glück hatte Abg. Mandel mit einem Antrag, den § 65 in der bisherigen Form wiederherzustellen, wonach die Verurteilung immer erst in der Hauptverhandlung stattfinden darf. Gegen Schluß der Sitzung wurde noch über einen Antrag des Centrumsabgeordneten Schmidt (Warburg) debattiert, wonach in § 68 der Strafprozessordnung noch ausdrücklich ausgesprochen werden soll, daß die Vernehmung eines Geistlichen sich nicht auf dasjenige erstreckt, was ihm unter der Verpflichtung des Berufsgeheimnisses anvertraut ist. Außer dem Antragsteller befürworteten die Abgeordneten Dr. Pöhlner und Dr. Bachem diesen Antrag, während von Seiten des Regierungskommissars v. Venhe und aus dem Hause von den Abgeordneten Stadthagen, Hausmann und Homburg betont wurde, daß die Geistlichen gleich den Ärzten und Rechtsanwältinnen bereits genügenden Schutz durch anderweitige Bestimmungen der Strafprozessordnung hätten. Der Centrumsantrag wurde mit geringer Mehrheit angenommen. Am Montag wird zunächst die Beratung der Justiznovelle fortgesetzt. Außerdem steht noch die Interpellation der Sozialdemokraten, betr. die Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen, auf der Tagesordnung.

129. Sitzung vom 21. November.

Eingegangen ist der Nachtragsetat, betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die zweite Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt beim § 56a, der nach den Beschlüssen der Kommission bestimmt, daß die Verurteilung eines Zeugen unterbleiben darf, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig oder unerschütterlich hält und letzterenfalls die Verurteilung nicht beantragt ist. Auf das Verfahren vor Schwurgerichten findet die Bestimmung keine Anwendung. In dem Verfahren wegen Uebertretung darf die Verurteilung auch dann unterbleiben, wenn das Gericht die Aussage für glaubwürdig hält.

Abg. Rembold (Str.) beantragt, den Absatz 2 so zu fassen: „In dem Verfahren wegen Uebertretungen erfolgt die Verurteilung der Zeugen nur, wenn sie beschlossen oder beantragt wird.“ und als Absatz 3 hinzuzufügen: „In dem Verfahren wegen Vergehen kann das Gericht in der Hauptverhandlung bei Sachen von geringerer Bedeutung beschließen, daß nach dem vorhergehenden Absatz zu verfahren sei.“ Der Beschluß ist zu verhandeln.

Abg. Febr. v. Gülling (Reichsp.) beantragt, in dem § 56, Absatz 1 die Worte „und letzterenfalls die Verurteilung nicht beantragt ist“ und in dem Absatz 2 die Worte „und die Verurteilung nicht beantragt wird“ zu streichen.

Abg. Mandel (Frei. Volksp.) beantragt, das Wort „letzterenfalls“ zu streichen.

Abg. Günther (nl.) spricht sich gegen die Anträge Mandel und Rembold aus.

Nach längerer Diskussion werden alle drei Anträge abgelehnt, es bleibt bei der Kommissionsfassung.

§ 60 bestimmt, daß die Verurteilung der Zeugen nach dem Abschluß der Vernehmung zu erfolgen hat. (Früher bestand der Boreid.) Der Richter darf eine Mehrzahl von Zeugen gleichzeitig verurteilen.

Abg. Lenzmann (Frei. Volksp.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission. Die Beschlüsse der Kommission, die einstimmig angenommen wurden, sind aus dem praktischen Bedürfnis hervorgegangen und haben das richtige getroffen. Der Reichstag wird die Meinerde vermindern. Die Praxis hat ergeben, daß nichts so sehr die Heiligkeit der Eide herabmindert, als wenn in ein und derselben Sitzung eine Anzahl von Eiden nacheinander geradezu heruntergeworfen werde.

Abg. Verno (Centr.) beantragt: Die Verurteilung der Zeugen erfolgt in der Regel nach dem Abschluß seiner Vernehmung, sie kann schon vor der Vernehmung erfolgen, wenn zu bezweifeln ist, daß der Zeuge ohne vorherige Verurteilung nicht wahrheitsgemäß oder zurückhaltend auszusagen wird. Redner bezieht sich in der Begründung seines Antrages auch auf den jüngsten Habervertrag. Es ist oft unmöglich, die Wahrheit herauszubringen, wenn die Zeugen nicht die Furcht vor der Meinerdsstrafe hegen. Der Boreid würde auf das religiöse Gemüt besser ein.

Geh. Rat Lukas widerspricht diesem Antrage, der die Rechts-einheit in Deutschland durchbrechen würde.

Der Antrag Verno wird mit großer Mehrheit abgelehnt, § 60 wird unverändert angenommen.

§ 65 der Regierungsvorlage, den auch die Kommission angenommen hat, bestimmt, daß die Verurteilung schon erfolgt bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen, während sie bisher nur im Hauptverfahren stattfinden durfte. Im Vorverfahren kann die Verurteilung unterbleiben, wenn Bedenken gegen deren Zulässigkeit vorliegen, sowie wenn der Richter die Verurteilung für den Zweck des Vorverfahrens nicht als erforderlich erachtet.

Abg. Mandel (Frei. Volksp.) beantragt, es bei dem bestehenden Gesetz zu belassen, welches bestimmt, daß der Eid in der Hauptverhandlung zu erfolgen hat.

Abg. Hausmann (Deutsche Volksp.) befürwortet den Antrag Mandel. Ich begreife nicht, wie die Regierung uns diesen Vorschlag machen kann, der dem Prinzip des Meinerds widerspricht. Der Schwerpunkt der Rechtsprechung muß in der Hauptverhandlung liegen, die Hauptverhandlung aber wird gestört, wenn dieser Paragraph umgeändert wird. Die Hauptverhandlung muß die Quelle sein, aus dem das Urteil fließt; wenn der Zeuge aber schon vorher verurteilt ist, dann wird die Voruntersuchung maßgebend sein. Dazu kommt, daß die Verhörsprotokolle oft schlecht gefaßt sind, und der Untersuchungsrichter gar nicht in der Lage ist, den Prozeßstoff nach allen Richtungen hin zu erfassen.

Abg. Rembold (Str.) beantragt auch, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen, daß die Verurteilung der Zeugen in der Hauptverhandlung erfolgt, aber ohne Rücksicht auf § 222, wonach bei Krankheit, Gebrechlichkeit oder anderen nicht zu beseitigenden Hindernissen die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durch einen besonderen Richter erfolgen kann.

Abg. Stadthagen (Soz.) schließt sich dem Antrag Mandel an. Es ist sonderbar, daß gerade jetzt, wo man im Begriff ist, dem heimlichen Militärgerichtsverfahren ein Ende zu machen, von der Kommission Verurteilung im Vorverfahren vorgeschlagen werde. Dadurch werde eine neue Quelle von Meinereiden geschaffen. Im Vorverfahren fungierten oft junge Referendare und Assessoren, die mehr schneidig als sachlich handelten. Redner erinnert auch an den Fall des Polizeikommissars Schöne, wo die Richter zu der Ansicht kamen, daß die von ihm vernommenen Zeugen unter einem gewissen Druck ihre Aussagen gemacht haben. Ferner sei es neulich erst infolge mangelhafter Vorverfahrens vorgekommen, daß gegen Kinder von 11 und 8 Jahren das Hauptverfahren eröffnet sei.

Geh. Rat Lukas hält die Ausführungen der Redner für den Antrag Mandel theoretisch für richtig, aber in der Praxis hätten sich aus dem jetzigen Verfahren Unzulänglichkeiten ergeben.

Abg. Rembold (Str.) zieht seinen Antrag, soweit er sich mit dem Antrag Mandel deckt, zu Gunsten des letzteren zurück. Hierauf wird der Antrag Mandel mit großer Mehrheit angenommen. Dafür stimmt die gesamte Linke einschließlich der National-liberalen, das Centrum, die Polen, Anusmiten und auch einige Konservern.

Zu § 68, der instruktionelle Anweisungen für die Vernehmung enthält, befürwortet

Abg. Schmidt (Warburg, Str.) folgenden Zusatz: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm unter der Verpflichtung des Berufsgeheimnisses anvertraut ist. Das Gericht soll dem Geistlichen vor seiner Vernehmung von vorherbestimmter Bestimmung Kenntnis geben.“ Redner betont, daß sich der Antrag nicht nur auf katholische Geistliche beziehe, sondern auf alle Konfessionen, die überhaupt noch die Beichte haben, gleichviel ob es sich um eine Beichte im eigentlichen Sinne oder um ein Sakrament handelt. Es solle überhaupt ausgeschlossen sein, daß ein Geistlicher in solchen Dingen vorgeladen werde. Er wende sich auch an die Herren von der Linken, mit denen er gestern gegen den Zeugniszwang der Redakteure gestimmt habe, wo mit Recht betont sei, es wäre unanständig und ehrlos, etwas zu verraten, was einem unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut sei.

Abg. Hausmann (Dtich. Vpt.) befaßt den Antrag. Das Privilegium für die Geistlichen, Ärzte und Rechtsanwälte ist hervorgegangen aus dem Bestreben, das diesen bewiesene Vertrauen nicht zu erschüttern. Der jetzige Schutz reicht vollkommen aus, es liegt kein Bedürfnis zu einer weiteren Ausdehnung dieses Privilegiums vor. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Schmidt abzulehnen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Homburg und Bachem wird der Antrag Schmidt angenommen. Dafür stimmt das Centrum, dessen Linke sehr stark besetzt sind, die Polen und die Reichspartei.

Hierauf wird die Debatte auf Montag 1 Uhr verlegt. (Außer dem Interpellation der Sozialdemokraten, betr. Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Aus dem Reichshaushalt.

Die Reichseinnahmen ergaben an Zöllen und Verbrauchssteuern in der Fiskaltäger nachfolgende Summen vom 1. April bis Ende Oktober 1896: Zölle 235 498 581 Mark (+ 22 423 152 Mark), Tabaksteuer 8 168 763 Mark (+ 688 903 Mark), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 48 465 354 Mark (+ 2 872 928 Mark), Schafsteuer 24 155 123 Mark (+ 629 430 Mark), Meißelsteuer und Brau- und Weinmaterialsteuer 5 729 305 Mark (- 1 207 957 Mark), Verbrauchsteuer von Branntwein und Zuschlag zu derselben 61 669 553 Mark (+ 4 170 305 Mark), Brennsteuer 314 251 Mark (+ 56 017 Mark), Franksteuer und Uebergangssteuer von Bier 16 497 689 Mark (+ 457 151 Mark), Summe 399 898 619 Mark (+ 30 084 929 Mark). — Spielkartenstempel 745 702 Mk. (+ 42 007 Mark). — Die preussischen Staatsbahnen haben auch im Oktober d. J. glänzende Einnahmen zu verzeichnen. Der Monat ergab 100 402 000 Mk. (gegen das Vorjahr mehr 7 263 000 Mark). Die Gesamteinnahme seit 1. April d. J. ist nunmehr auf 656 671 000 Mark (mehr 39 990 000 Mk.) gestiegen. — Die Frachten auf verschiedene Lebensmittel, auf Steinkohlen und verschiedene Rohstoffe sollen herabgesetzt werden. Die Wäpelpresse wendet sich hiergegen, da mit

der Frachtherabsetzung ein Einnahmeausfall von fünfzehn Millionen verbunden ist. Und dies ist für Herr M. wohl, der zur höheren Ehre des Militarismus hohe Summen herauszuschlagen möchte, äußerst unangenehm. Es genügt aber die Frachtherabsetzung nicht. Wir wünschen die Aufhebung der Verkehrssteuer, die neben den vielen indirekten Steuern von der großen Masse des Volkes getragen wird. Zur Zeit ist der Verkehr mit annähernd zweihundert Millionen besteuert. Der Ueberschuß aus dem Betriebe der preussischen Staatsbahnen beträgt heuer 173,8 Millionen; sie entsteht, weil der Staat Fahrpreise für Personen und Frachten in einer Höhe erhebt, welche seine Betriebskosten und die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals wesentlich übersteigen. Solange dem Militarismus aber die unermesslichen Summen zufließen, wird an die Befestigung dieser höchst ungerechigten Steuern oder an eine Herabsetzung der Fahrpreise und Frachten auf notwendige Lebensmittel nicht zu denken sein.

Die Befoldungsverbesserungen.

Die Denkschrift über die Befoldungsverbesserungen mit dem Nachtragsetat ist im Reichstag zur Verteilung gelangt.

Es beträgt für das Reich die zu Befoldungsverbesserungen in Anspruch genommene Summe einschließlich der auf die bayerische Militärverwaltung entfallenden Pauschsumme im ganzen 10 150 000 Mark. Die jetzige Befoldungsaufbesserung umfaßt die 1890/91 leer ausgegangenen Beamtenstufen, läßt also die damals berücksichtigten Unterbeamten, Kanzleibeamten und gewisse Klassen der mittleren Beamten unberücksichtigt. Sie ist nach oben hin ausgebeutet worden bis auf die Regimentskommandeure und die Räte zweiter und dritter Klasse, darüber hinaus soll nur das Gehalt des Präsidenten des Reichseisenbahnamts und der pensionfähige Teil des Einkommens der Botschafter erhöht werden. Das Gehalt des Präsidenten des Reichseisenbahnamts beträgt gegenwärtig 15 000 Mark nebst Dienstwohnung. Das pensionfähige Gehalt der Botschafter beträgt gegenwärtig 18 000 Mark, ebenso wie bei den Gesandten. Das Gesamteinkommen der Botschafter dagegen steigt auf bis zu 150 000 Mark in London und Petersburg nebst freier Wohnung.

Von dem Mehrbedarf von im ganzen 10 150 000 Mark entfallen auf Offiziere des Heeres und der Marine 6 027 128 Mark, auf Beamte der Militär- und Marineverwaltung 1 143 852 Mark. Einschließlich der entsprechenden Summe des bayerischen Pauschquantums von 837 847 Mark entfallen also von den Befoldungsverbesserungen im ganzen 8 009 354 Mark oder vier Fünftel auf Heer und Marine, sodann 1 472 973 Mark auf die Post- und Telegraphenverwaltung, 375 670 Mark auf die Reichseisenbahnen in Eisenbahnen, der Rest auf die übrigen Civilatats der Reichsverwaltung.

Von den 3 303 345 Mark, welche auf die Beamten der Civilverwaltung, der Militär- und Marineverwaltung zusammen entfallen, kommen auf die Tarifklasse V des Wohnungsgeldzuschusses an Befoldungsverbesserungen 2 059 863 Mark, auf die Tarifklasse III 1 123 082 Mark, auf die Tarifklasse II und I 120 400 Mark. —

Lehrergehälter am 1. Juni 1896. Das Dotationsgesetz sichert bekanntlich den Lehrern als Grundgehalt ein Gehalt von 900 Mark, den Lehrerinnen von 700 Mark. Es waren nach der Begründung in dem vorgelegten neuen Gesetzentwurf vorhanden am 1. Juni 1896: A. in Städten unter 22 809 Lehrern 1 220 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 Mark; unter 6313 Lehrerinnen 112 mit weniger als 700 Mark, daneben 149 Hilfslehrer und 123 Hilfslehrerinnen. B. auf dem Lande unter 45 410 Lehrern 10 093 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 Mark; unter 3667 Lehrerinnen 51 mit weniger als 700 Mark, daneben 620 Hilfslehrer und 18 Hilfslehrerinnen. —

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Wegen Verleumdung des Kaisers und des Königs von Württemberg stand der Gemeinderat Bursfelser von Einbringen vor der Strafkammer in Ulbingen. Der Staatsanwalt beantragte acht Monate Gefängnis und Verlust der Ämter. Das Gericht sprach ihn von der Kaiserbeleidigung frei und verurteilte ihn wegen Verleumdung des Landesherren zu drei Monaten Gefängnis und zwei Dritteln der Kosten. Der Staatsanwalt sah die Verleumdung als erschwerend an, da der Landesherren der Tochter des Angeklagten einmal eine Broche und einen Ring geschenkt habe. —

Im Prozeß gegen Hinz und Kunz hat die Staatsanwaltschaft ihre Revision gegen das Urteil der

Berliner Strafkammer zurückgenommen. Die Freisprechung sämtlicher 55 Angeklagten von der Anklage...

Aufgelöst wurde in Hannover eine öffentliche Versammlung der Handbillsarbeiter, als der Referent den Satz beendete...

Trotz angelegentlicher Agitation gegen den Vereinigten bei der Gemeinderatswahl in Gera...

Vom inneren Feind zu reden, wird jetzt Mode. In der Predigt zur Eröffnung des preussischen Landtags...

In Danzig wurde der Schuhmann Ferdinand Poschmann, welcher ohne Grund bei einer Verhaftung...

Pfarrer Julius Werner veröffentlicht in der Zeit eine Erklärung, aus der hervorgeht, daß ihm eine Verfügung...

Die Aeußerung des Grafen Mirbach: „Es giebt Fälle, die in die Familie, die Ehe hineinreichen, wo es nach meiner Meinung nicht möglich ist, den Geboten der Religion zu folgen...“

Wie aus der Thronrede zur Eröffnung des Landtags hervorgeht, ist eine Vorlage wegen Abänderung der in Preußen geltenden Vorschriften des Vereinswesens angehängt...

Durch den Tod des Genossen Glaser war eine Nachwahl zum Landtag in Rastatt notwendig. Dieselbe fand Freitag statt...

Bei den Stabverordnetenwahlen in Breslau erlangte zwar unsere Partei respectable Minoritäten, kommt aber mit den Gegenpartei nicht in die Stichwahl...

Invalidentät eine Arzeneimittelkürzung. Gelegenheit der Epochen Landtagswahl ist festgestellt, daß sämtlichen Invalidentätrenten-Gesetzgebungen das Wahlrecht zum Landtag entzogen worden ist...

Oesterreich-Ungarn.

Interpellation wegen eines Duells.

Abg. Abt. Trunzschel interpellierte wegen eines Duells zwischen zwei Landwehroffizieren in Innsbruck, wobei einer lebensgefährlich verwundet wurde...

Festhalten.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von C. Spindler.

Nachdem ich sie,“ fuhr der Hornberger mit langer Pause fort, „mit dem Gewässer bedroht, so wie sie vorhin würde, und vergaßte ihr, an einem bestimmten Male...

„Aber, Gottes Rache!“ rief Bei, der sich indessen in seinem besten Fuß gewaschen. „Was kommt uns denn die verdammte lange Geschichte? Vergleichen Begebenheiten an Kreuz und Nöhlwegen sind zur doch, bei Gott! bekannt genug.“

„Das Euch die Historie kümmert?“ lachte der Hornberger. „Sehr viel, denn Ihr verbannt ihr ein paar zehnjährige Waisen und die Bekanntheit mit einer lebenswichtigen Baise, denn keine andere in Bestimmung gelangte, als Eurer Margarete Stiefmutter Ballrabe.“

„Ballrabe?“ fragte die Waise hinter dem Mantel hervor. „Zeit sah aber der Hornberger mit ungläubigen Pupillen an.“

„So wahr ich, wie ein echter Christ, meine Stirn nicht gelichtet habe,“ beteuerte der Hornberger, „so wahr ist mein Wort seine Richtigkeit. Das Fräulein von Ballrabe...“

„Aber, Gottes Rache!“ rief Bei, der sich indessen in seinem besten Fuß gewaschen. „Was kommt uns denn die verdammte lange Geschichte? Vergleichen Begebenheiten an Kreuz und Nöhlwegen sind zur doch, bei Gott! bekannt genug.“

Schaft von diesem Alpdrude erlösen, diese Thronen unserer Zeit ernstlich bekämpfen und den göttlichen und menschlichen Gesetzen die pflichtschuldige Achtung sichern wollen. Die Interpellation ist von Abgeordneten verschiedener Parteien unterzeichnet.

Schweiz.

Die „Schwarzen“ machen mobil. Gegen den Beschluß des Großen Rates auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung im Kanton St. Gallen hat das Centralcomité der katholisch-konserverativen Partei erklärt...

Belgien.

Die Spielhöllen bleiben bestehen. Das gegen den königlichen Willen stets nur zu gefällige Ministerium De Smet hat die Besetzung aller Spielklubs, wie die Errichtung von Spielhäusern unter Staatsaufsicht endgültig abgelehnt...

Frankreich.

Scheinfonds. - Militärkonvention. Die Deputiertenkammer beriet über das Budget des Ministeriums des Innern Das Kapitel „Geheime Fonds“ wurde mit 350 gegen 69 Stimmen angenommen...

Italien.

Neue Summen dem Militär. Die Regierung beantragt, das Militärbudget für nächstes Jahr um zwei Millionen, im ganzen 101 Millionen, zu erhöhen...

Verstärkte Truppen. Die Fahne mit Fäden getreten. Willkürsoldaten haben vor dem Arsenal in Newcas (Delaware) eine spanische Fahne in den Kot gezerrt und mit Füßen getreten. Schrecklich!

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. In dem Massenprozeß vor dem Gewerbegericht in Berlin gegen ausständige Lithographen und Steindrucker wurden bei der Fortsetzung der Verhandlung am Donnerstag von den neun zur Verhandlung gestellten Klagen vier verjagt und eine aufgehoben...

Das Weihnachtskränzchen verboten. Am 23. Dezember 1895 erhielt ein Schankwirt Weinhöld in der Provinz Hannover eine polizeiliche Verfügung, in welcher ihm auf eine Eingabe betreffend die Veranstaltung eines Weihnachtskränzchens mit Tanz...

untren geworden. Aber im Innern scheint's dennoch unheimlich zu stimmen, und damit sie nicht krank werde und etwa sterbe, bevor die Agnesknoten angewachsen und das Jungweid bezahlt, haben Bedtram und Frau Elise den Entschluß gefaßt, Sach, dem Fräulein zur Erleichterung, einzuladen zu lassen. Ballrabe soll durch den Besuch ihrer Blutschwester überrascht werden und sich an den Märlein Petronellas erlösen.

„Ich zweifle, daß unter Besuch die hochmütige Dirne erscheinen werde,“ erregte Bei, schadenstroh grinsend, „aber wir wird's ein Fest sein, das Krämerfräulein in seiner Umkleekammer zu sehen.“

„Ja wahrlich, Du hast recht, mein guter Neffe,“ fiel Petronella ein, die in ihrem Strauß- und Abendwählrocke aus ihrem Winkel rutschte. „Mich gelüftet sehr, meine alte Beschwärze zu begrüßen, die es für einen Schimpf gehalten, daß das Bienenberg'sche Wappchen zu ihres Vaters Hans herabgestiegen ist. Sage doch, guier Bei, ob mein Gewand in den gehörigen Jahren liegt, und noch im Stande ist, die Stiefmutter zu ärgern und dem Hause der Freudenberger, wie dem Hause meiner alten Freundin, der Frau Elise von Bibel, Ehre zu machen?“

Bei mußte sie aufmerksam und wichtig das veraltete Fräulein ansehend, das sich schon seit einem Jahrhundert beiläufig von einer Bienenberg'schen auf die andere vererbt hatte, und der Hornberger sah sich in die Rippen, daß sie nicht blinzelte, um nicht beim Anblick des greisen Fräuleins in ein allzubelebendiges Schämchen herabzusinken. Das wunderliche, mit Figuren seltsamer Art gezeigte Zeug des Gewandes von gelb und blauroter Farbe, war von Bei's Urgroßvater, der eine Fahrt nach Belgien gemacht hatte, aus Brüssel hergebracht worden, in der Absicht, daraus zwei Maßgewänder fertigen zu lassen, die er während eines Wintervergnügens in seine Hauptstadt verlobt hatte. Die es nun aber sich nicht trug, daß die elterliche Geliebte, in die Not verfallen, die hundertjährigen Bezauberer werden, so war ja's auch für Das Schicksal des Fräuleins Petronella schon seit dem schwarzen Zeug ein Gewand

von C. Miesche in Berlin, Zimmerstraße 94, haben die Buchbinder die Arbeit eingestellt, weil ihnen, entgegen der Abmachung, wonach die gesetzlichen Feiertage bezahlt werden müssen, der Lohn für den Fußtag abgezogen werden sollte. In Brandenburg dauert der Aufstand der Schloffer, Dreher und Hilfsarbeiter der Firma Siepe u. Brest unbeeinträchtigt fort. Freitags den 30. Oktober, rief der Bootsbauer-Fabrikant Bürken in Begleitung seiner Arbeiter ins Comptoir und verlangte von ihnen, daß sie sich durch Unterschrift verpflichten sollten, aus dem Werstarbeiter-Verband auszutreten, überhaupt keiner Arbeiterorganisation mehr anzugehören. Als sich von den 24 Mann, die auf diese Bootswerk beschäftigt waren, 21 Mann weigerten, an das Verlangen des Unternehmers einzugehen, wurden ihnen sämtlich gekündigt und sie am 13. November auf Straßenpflaster gesetzt. Das Wolff'sche Bureau hat dieser Tage berichtet, die Schauerleute hätten das Angebot der Steuer angenommen, der Streik sei infolge dessen vermindert. Diese Nachricht war unzutreffend. Dasselbe Bureau teilt jetzt mit, daß die Schauerleute am Freitag den Beschluß faßten, am Sonnabend die Arbeit einzustellen. Einige Schiffe arbeiteten mit Steuerweiden und ihrer Mannschaft, auf den meisten Schiffen ruhte aber die Arbeit. Im ganzen seien etwa 2500 Leute ausständig. Laut einer Meldung des Hamburger Echo war die Versammlung, die den Streik beschloß, von ca 4000 Personen besucht. Der Beschluß wurde nahezu einstimmig gefaßt. In der Schräpichen Steinbauerei in Rostock ist bekanntlich ein Streik ausgebrochen. Der Unternehmer sucht durch Annoncen in auswärtigen Blättern nach Arbeitskräften. Die Bohntommission der Stettiner Maurer giebt bekannt, daß neuerdings wieder Arbeitseinstellungen auf mehreren Bauten vorgekommen sind, so daß 10 Bauten als gepervert betrachtet werden. In Eupen ist bei der Firma Laßte abermals ein Arbeiterstreik ausgebrochen, weil dieselbe die mit dem Personal vereinbarte Abmachung nicht eingehalten haben soll. In der Zunderfabrik in Frankenthal in der Rheinpfalz sind wegen Maßregelung dreier Arbeiter Differenzen ausgebrochen.

mit ungeheurer häuslichen Armut, und ausgefalten, mit Draht unterlegten Falten, in welchem die gelbe, unaussprechlich hagere und kleine Muhme kaum zum Vorschein kommen, kaum sich bewegen konnte. Der gewichtige Beisatz von Sammetstreifen und wollenen Zotteln fiel so tief herab, daß kaum der leinwandene Strumpf und der halbe Schuh des rechten Fußes sichtbar werden konnte, des linken, verflüchten, gar nicht zu gedenken. Ein ungeheurer Wetscher an einem breiten Lederbügel mit einseitiger gewebenen Buckeln beschlagen, hinderte die Gepuzte stark im Gehen, die vergilbte, aber auf die Dauer von einer Ewigkeit berechnete Halskrause, fakte das vertrocknete, einäugige Antlitz, wie in einem Korb, und der Hauptschmuck, von gestreiftem Schleierstück, zwischen welchem die ergrauten Haarflechten der adligen Jungfrau zu sehen waren, schien in seiner ungeschicklichen Gestalt keineswegs geeignet, das nicht gefälliger Angeficht der Geschmückten im geringsten zu verschönern. Petronella hatte ein kleines Bündelchen zusammengewürfelt, das sie unterm Arme trug. An Beis's Seite stolzierte der Kaufbeuge, auf seinem Kofe prangte der besiederte Hut. Des Hornbergers Weißpfeilige klapperten in einem weißschimmernden Beutel an Beis's Gürtel, und somit waren alle zum Aufbruch fertig.

„Macht ein Ende,“ drängte Hornberger mit einem seiner kräftigen Hausflüche. „Es zwölfe brummt, müssen wir auf und davon sein, und doch wird's hart halten, vor stöckfinsterner Nacht Neufallenstein zu erreichen, wenn auch Räder und Hufe Feuer geben. Für einen Wagen nämlich ist besorgt. Die Muhme möchte einen Nut, selbender auf dem Kofe, nicht allzuwohl aushalten.“

Petronella verneigte sich geschmeichelt, und nahm nun, mit einemmale erheitert, die Kasse, die sich heimlich wieder herbeigezogen, unterm Arm.

„Donner und Wetter!“ rief aber Bei, „dem alten Bedtram ist gewiß sein Stündlein nahe, da er uns sogar einen Wagen schickt.“

(Fortsetzung folgt.)

der Oberpräsident von Hannover wies die weitere Beschwerde des Hagemann zurück und bemerkte, daß die als Zweck des Verbandes bezeichnete Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu den politischen Gegenständen gehöre. Sei aber der Holzarbeiterverband als ein politischer Verein im Sinne § 8 des Vereinsgesetzes anzusehen, so unterliege er der Beschränkung, daß Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge Versammlungen und Sitzungen desselben auch dann nicht betreten dürfen, wenn diese ausschließlich andern Zwecken als den politischen Erörterungen dienen sollen. Der Antrag, daß Neben bei dem Feste nicht gehalten werden sollten, schließt die Anwendbarkeit der Bestimmungen in § 8 nicht aus. Hagemann erhob gegen den Oberpräsidenten die Klage beim Oberverwaltungsgericht und bestritt, daß der Verein ein politischer sei und die erlassene Verfügung gerechtfertigt erscheine. Das Oberverwaltungsgericht wies die erhobene Klage zurück und erklärte den fraglichen Verein für einen politischen Verein, in welchem mit Wissen und Willen der Leiter des Vereins politische Gegenstände erörtert worden seien. Unter diesen Umständen sei die Behörde auch berechtigt gewesen, zu verbieten, daß Frauenpersonen und Schüler an solchen Vereinsversammlungen teilnehmen, die nicht politischen Erörterungen, sondern geselligen Zwecken dienen sollen. Alle diese Entschlüsse agitierten für uns. Sie agitierten um so mehr, als die Arbeiter erkennen, daß die Vereine anderer Parteien nicht mit demselben Maße gemessen werden.

Kongress der National-Sozialen.

(Eigener Bericht.)

M. P. Erfurt, den 23. November.

Der Kongress der National-Sozialen, durch dessen Beschlüsse uns, den „waterlandslosen“ Sozialdemokraten, nun definitiv das Lebenslicht ausgeblasen werden soll, tritt heute, am Montag, zu seinen auf drei Tage berechneten Verhandlungen in Erfurt zusammen. Ein gewisses Relief ist der Sache noch in letzter Stunde durch die seitens des Evangelischen Oberkirchenrats erfolgte Maßregelung des Pfarrers J. W. Werner in Bekendorf gegeben worden. Man hat ihm, wenn er nicht sofort auf sein Pfarramt verzichten will, verboten, in Erfurt ein Referat zu halten und ferner die Aufgabe seiner sozialpolitischen Tätigkeit verlangt. Er hat sich mutig gefügt. Die Tagesordnung besteht im wesentlichen aus den Beratungen über ein neues Programm und über die zukünftige Organisation der Gruppe. Referenten sind: Professor Sohn, Pfarrer Naumann, Frau Gnauch, Pastor Göhre und Reaktor Oberwinder.

Programme und Ziele liegen vor von den eigentlichen Machern (Naumann-Göhre), einer von Professor Neumann, Professor der Nationalökonomie in Tübingen, ein weiterer von den Freunden der Zeit und der Hilfe im mittleren Schwarzwald, einer von Professor Dr. Zimmer in Herborn und der letzte vom National-Sozialen Verein in Breslau.

In dem vorgeschlagenen Organisationsstatut heißt es: „Es bildet sich ein Verein für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage. Dieser erstreckt sich über ganz Deutschland. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, nach Kräften zu den Vereinsmitteln beizutragen. Bei denen, deren Jahreseinkommen 3000 Mark übersteigt, wird angenommen, daß sie nicht unter 5 Mark Jahresbeitrag zahlen.“ Der Vorstand soll aus sieben Personen bestehen und die Verbindung mit den Vereinsmitgliedern der einzelnen Reichstagswahlkreise durch Vertrauensmänner erfolgen.

Ueber die Verhandlungen in Erfurt werden wir unseren Lesern berichten.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Bierkutscher August Hufschach in Braunschweig, geb. 1868, wurde vom Landgericht in Stendal wegen jahrlanger Lösung mit einem Jahre sechs Monaten Gefängnis bestraft. Das Reichsgericht hob dies Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer. Der Angeklagte fuhr am 25. März d. J. nachmittags mit seinem dreispännigen Bierlastwagen von Borsfelde nach Braunschweig. Zwischen Wolfshagen und Höttingen ist ein Bahnübergang, den Hufschach passieren mußte. Er soll nun, als er sich dem Uebergang näherte, in der Schopfkeile geschlafen und dadurch verschuldet haben, daß die Pferde gegen die geschlossene Barriere gingen und sie durchbrachen. Der mit dem Rücken davon stehende Bahnwärter Wilhelm Schrader soll dabei gegen den vorüberfahrenden Schnellzug geschleudert, überfahren und getötet sein. Hufschach giebt zu, daß er über die Signalstange mit der Warnung „Halt“, die sich vor der Barriere befindet, etwas hinausgefahren sei, will aber 4 Meter davon gehalten und sich mit dem Bahnwärter unterhalten haben. Als der Zug vorüber war, habe der Bahnwärter die Barriere nicht wieder geöffnet. Deshalb sei er abgestiegen und habe den Bahnwärter tot neben dem Geleis gefunden. Inzwischen hätten die Pferde angezogen und die Barriere durchbrochen. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch auch heute die Schuld des Angeklagten festgestellt, doch erkannte der Gerichtshof nur auf 6 Monate Gefängnis. — Das Landgericht zu Stendal verurteilte den Viktualienhändler Wilhelm Kabel zu Kramps, geb. 1857, wegen fortgesetzter Untreue zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Das Reichsgericht hob dies Urteil ebenfalls auf und verwies die Sache an die hiesige Strafkammer. Kabel war 1 1/2 Jahr lang Verwalter der Dampfmüllerei in Werben und soll in dieser Stellung wiederholt Geldbeträge aus dem Verkauf von Schweinen, Butter und Käse für sich behalten, ferner eigne Ausgaben auf das Geschäftskonto gebucht haben. Der Betrag soll 700 Mk. betragen. Der Angeklagte bestreitet jede Schuld, will von der Buchführung nichts verstehen und sich darin auf seine Ehefrau verlassen haben. Das Ergebnis — heutiger Beweisaufnahme reichte zur Ueberführung des Angeklagten nicht hin, der deshalb freigesprochen wurde.

§ Magdeburg. (Schöffengericht.) Verurteilt wurden: Wegen ruhestörenden Lärmes die Glaschleifer Georg Reuper und Gustav Mischalte hier zu je 15 Mk. Mischalte auch wegen gefährlicher Körperverletzung eines Stellners im Café Hohenzollern zu 50 Mk. Geldstrafe. — Wegen unentschuldigter Schulverschümmis ihrer Kinder die Arbeiter Popowski zu 13 Mk. und Weckling zu 3 Mk. Geldstrafe (pro Tag Verschümmis 1 Mk.) — Der Agent Wese mann verurteilt zur Zeit eine sechsjährige Buchhausstrafe wegen Rückfallsbetrugs. Vor seiner letzten Verurteilung befand er sich im hiesigen Untersuchungsgefängnis und fing eines Tages im Sommer d. J. an die Wand zu durchbrechen. Als er 10—12 große Steine entfernt und beinahe schon das Freie erreicht hatte, wurde er überrascht und erhielt disziplinarisch 14 Tage Arrest sowie 3 Wochen Ketten; wie er behauptet, sei die That damit gesühnt, da er auch den Schaden ersetzt habe. Der Gerichtshof war aber anderer Ansicht und erkannte wegen Sachbeschädigung auf zusätzlich 2 Monate Gefängnis. — Die Küchengeheimnisse eines Budenverkäufers beschäftigten am Freitag die dritte Strafkammer des Berliner Landgerichts. Der Schankwirt Johann Friedrich Nicolaus und seine Ehefrau wurden beschuldigt, verdorbenes und gesundheitsgefährliches Fleisch verwendet zu haben. Die Strafanzeige war von dem Dienstmädchen der Angeklagten, unverschämte Kopatka, erstattet worden. Dem Mädchen war von den Angeklagten der Dienst gekündigt worden, ehe sie aber ging, erhielt sie noch mit einem Stück Schweinepöfelsch auf der Polizei, und dieses wurde als vollständig verdorben erkannt. Sie behauptete, daß sie und der Hausdiener solches Fleisch fortgesetzt zum Essen vorgelegt bekämen. Nach ihrer Behauptung sei gewöhnlich ein unbekannter blauer Mann mit blauer Schürze bei Frau Nicolaus erschienen und habe ihr Fleisch gebracht, welches zum Teil widerlich roch und offenbar verdorben war. Nach ihrer weiteren Behauptung hätte Frau Nicolaus einmal 25 Pfund verdorbenen Rindfleisch gekauft und zu Klops, falschem Hasen etc. verarbeitet. Die Mittagsgäste hätten sich über den Geschmack dieser Küchenzeugnisse lebhaft beklagt, sie selbst habe von dem salzigen Hasen vorgelegt bekommen, das Fleisch aber nicht essen können. Der Zeuge Hausdiener Franz bestätigte die Aussagen des Mädchens und erklärte, daß er das Pöfelsch, welches er als Zubrot erhalten, verschiedene Male nicht habe essen können, weil er Ekel darüber empfand. Auch Gäste haben das Fleisch als ungenießbar zurückgewiesen. Nach der Befragung des Polizeiarztes Mugebauer war das von dem Dienstmädchen Kopatka ihm zur Untersuchung überbrachte Pöfelsch mit sehr unangenehmem Geruch versehen und es war zweifellos verdorben und wahrscheinlich schon als faul eingepöfelt worden. Das selbige Fleisch gesundheitsgefährlich ist, wurde vom Sanitätsrat Dr. Mittenzwey ohne weiteres bestätigt. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Gefängnis und Veröffentlichung des Urteils.

Militärische Nachrichten.

In die aktive Armee übernommen. Der aus dem hannoverschen Spielprozess bekannte Lieutenant v. Scherschmidt, der früher im Garde-Dragoner-Regiment in Berlin stand und infolge der beim Prozess bekannt gewordenen Vorgänge mit schließl. Abschied entlassen wurde, war vor etwa einem Jahre als Lieutenant der Reserve des 8. Ulanen-Regiments wieder angestellt und zur Dienstleistung bei dem genannten Regiment in Eyl kommandiert. Nunmehr ist er in die aktive Armee übernommen, indem er beim 17. Husaren-Regiment in Braunschweig angestellt ist. Er hat hierbei ein Patent vom März 1888 erhalten und damit einhalb Jahr gegenüber seinem früheren Dienstalter eingekauft.

Soldatenselbstmord? Aus Nothlig wird berichtet: Der Mann Mettin von der 1. Schwadron wurde am Montag früh in seinem Quartier tot in der Bette aufgefunden. Der Tod ist durch Chloroform herbeigeführt, in dessen Besiz Mettin wahrscheinlich noch aus der Zeit seines Civilstandes her gewesen ist. Mettin war von Beruf Zahntechniker.

Thut Buße! Der Frankfurter Zeitung wird aus Marburg geschrieben: Dem Vorwärts wird von hier telegraphiert, daß am Freitag bei Marburg ein Duell zwischen zwei auswärtigen Offizieren stattgefunden habe. Die Thatsache ist richtig. Das Duell, das die Stille des heiligen Feiertags Nachmittag unterbrach, verlief unblutig. Anlaß zu dem Duell gab eine Beleidigung, die Hauptmann von Gontard der Frau eines anderen Hauptmannes zugesagt hatte.

Dramen aus dem Arbeiterleben.

Wer trägt die Schuld?

Die Opfer der Katastrophe auf Zeche Blumenthal sind beerdigt — 28 blühende Menschenleben sind vernichtet; so und so viel Familien ist der Ernährer, den Kindern der Vater geraubt. Wer vermag den Schmerz ermessen, der in Folge dieser entsetzlichen Katastrophe sich auf Herz und Gemüth der Hinterbliebenen legt? Und wer trägt die Schuld? Wohl melden bürgerliche Blätter: die Wetterführung sei „musterhaft“ gewesen. Woher aber kam denn die Explosion? Vor einiger Zeit sind auf derselben Unglücksstätte zwei Bergleute durch Explosion schwer verbrannt worden. Vor sich war hier sehr geboten. Das System der heutigen Kohलगewinnung trägt die Schuld an dem qualvollen Tode so vieler braver Knappen. Auf Blumenthal mußten die Bergleute in letzter Zeit jede Woche dreimal 1 1/2 Schicht machen, also 12—13 Stunden ununterbrochen in dem Boche voll giftiger Schwaden sitzen. Da erschläft der Körper, die Gefahr wird nicht bemerkt, das Unglück ist da. Hier, in der Abzehrung der Arbeiter, besonders jetzt getrieben bei dem störrischen Geschäftsgang, liegt die Grundursache der Katastrophen im Bergbau. Wer an die Bergbehörde nicht eingreift, dann wird die Zahl der Opfer

immer größer. Die Gefahr wächst mit der Tiefe der Schächte. Die Herren Aktionäre von Blumenthal waren gerade am Unglückstage im Zechegebäude versammelt, um sich ihre Dividende festzusetzen. Da brachte man sie heraus, die verbrannten und zerschmetterten Schaffner des Reichthumes der nichtstehenden Corporalschneiber. Ein Zusammenstoß voll erschütternder Tragik! Werden die Forderungen der Witwen und Waisen den Herren die Forderung der Arbeiter nach besserem Lohn und Schutz ihres Lebens begreiflich gemacht haben? Oder muß es erst „noch besser“ kommen?

Wiederum fünf Bergleute schwer verletzt. Auf der Zeche „Carl Friedrich“ bei Buchum fand am Freitag eine Schlagweiterexplosion statt. Bis jetzt wurden nach der Frankfurter Zeitung fünf Bergleute, die schwer verletzt sind, ins Krankenhaus „Bergmannsheil“ übergeführt. Die Zahl der Verunglückten steht noch nicht fest.

Drei Arbeiter getödtet. In dem Hüttenwert von Buderus bei Wöhlar ereignete sich Sonnabend mittag ein schwerer Unglücksfall. Von vier Arbeitern, die mit dem Sprengen des sogenannten Schlackenandes beauftragt waren, wurden drei getödtet. Sie hatten zum Sprengen des Sandes statt einer Patrone drei verbraucht, die mit solcher Gewalt explodierten, daß kein Arbeiter unversehrt blieb. Der vierte Arbeiter wurde schwer verwundet.

Erstschlagen. Das Dörselhorfcer Köhlen- und Eisenwalzwerk II Gierenfeld, A.-G., hat einen neuen Kamin erbauen lassen. Sonnabend morgen stürzte von dem eben vollendeten Bau ein Stück Mauerwerk der sog. Krone herab. Ein Arbeiter wurde von der stürzenden Masse erschlagen.

Wom Dache gestürzt. Der bei dem B.-Z.-Schwarmergermeister Julius Klemme in Charlottenburg beschäftigte Uhlring Karl Klemme stürzte Sonnabend morgen gegen 1/9 Uhr in der Ausrüstung seines Berufes von dem Dache des zwei Stock hohen Hauses Griststraße 32 in Charlottenburg. Der herabgeholte Arzt konnte nur noch den inzwischen eingetretenen Tod constatieren.

Seine Arbeitsstätte verloren. Der Fabrikarbeiter Daxerren in Gensdorf erschloß sein sechsjähriges Töchterchen, sein zwanzigjähriges Ehebündel und sodann sich selbst. Der 33jährige Mann verlor seine Arbeitsstätte, die er 15 Jahre lang inne hatte, was ihn in Abwesenheit seiner Ehefrau in den Tod getrieben haben mag.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 23. November 1896.

Sie wollen nicht. Die Herren, welche die Versammlung im „Hofjäger“ zu Gunsten der unterdrückten Armenier einberufen haben, wollen Erklärungen der einzelnen Parteien nicht zulassen. Widerspruchlos haben also die Versammlungsbesucher hinzuzutreten, was ihnen erzählt wird. Wir haben bereits angedeutet, daß die Bewegung der Armenier unterstützen. Hierfür die Gründe anzugeben, ist unsere Pflicht; da wir die Bewegung aus einem anderen Grunde unterstützen, als vom Referenten angeführt werden wird. Wir werden deshalb jener Versammlung fernbleiben und gegebenen Falls selbst eine Versammlung abhalten, in der wir unsere Stellung zu der Armenierbewegung festlegen. Die Herren, welche heute auf eine sachgemäße Aussprache mit den Sozialdemokraten verzichteten, haben dann Gelegenheit, mit uns zu diskutieren.

Die Arbeiterparteien und die armenische Frage. In der letzten Zeit waren zwei politische Kundgebungen der organisierten Arbeiterheit in der armenischen Frage zu verzeichnen: Die erste war die große Demonstration der englischen Arbeiter im Heydepark am 11. Oktober, die zweite — das Verhalten der sozialistischen Fraktion der französischen Kammer bei der Orientdebatte, das in der Rede des Genossen Jaurès besonders scharf zum Ausdruck kam. Beide Male handelte es sich um einen entschiedenen Protest gegen die türkischen Gräueltaten und das heuchlerische, hinterlistige, menschenmörderische Benehmen der europäischen Diplomatie. Wir begrüßen diese Kundgebungen mit Freuden.

Auf Posten! Die gegenwärtige politische Lage zwingt die Parteigenossen verschiedener Volkstheile zum Ausbau ihrer Organisation. So wird den Parteigenossen in Solingen zugerufen: Laßt Euch nicht durch die augenblickliche Schläfrigkeit in der Politik täuschen. Die Reichstagsauflösung kann über Nacht da sein, und dann ist es zu spät, den Sieg zu organisieren, wie das Beispiel von Mainz beweist. Um den Sieg zu organisieren, ist aber auch geschlossenes zielbewusstes Handeln notwendig, das nicht durch Kleinigkeitskramerei und Wichtigtuerei gestört werden darf.

Wir müssen uns forrgieren. Die Antisemiten sind nicht feig; sie besitzen doch den Mut, die Bräuwigerei zu verteidigen. Diese Verteidigung geht von dem Hamburger Rechtsanwält und Reichsboten Viehhaber aus. Der antisemitische Herr Abgeordnete tritt in der Staatsbürger-Zeitung (Zachemischau) als Verteidiger für das Duell von Militärpersonen auf. Der Berufsoldat sollte auch im Privatleben nur eine geistigere Auffassung der Persönlichkeit und ihrer Unverletzlichkeit haben. Das, was ihm sein Beruf zum Schutze derselben in die Hand drückt, das kann ihm auch im Privatleben nur das nachsichtigende, das gebende Verteidigungsmittel sein. Gewiß ergeben sich aus diesen Umständen Unannehmlichkeiten für die Allgemeinheit. Werden aber die Folgen der Eigenart eines Berufs bei anderen als berechtigter Beförderheiten ertragen, so ist das Berufsprivatleben gegenüber nur billig; denn er muß so beschaffen sein, wie er ist. Das ist einmal offene Farbe bekannt. Hoch die Bräuwigerei!

Die Orthodie gewinn mehr und mehr an Boden durch das Eingreifen der Behörden. In Berlin ist einem Bädermeister eine Strafbefugung wegen Uebertretung der Sonntagsruhe zugesprochen worden. Und was hat der biedere Mann so Schreckliches verbrochen? Er hatte am Vorktage den Geburtstag seiner Ehegattin gefeiert, wobei hinter feierlich geschlossenen Thüren einige Vieder erzahten und heiteren Inhalts mit Klavierbegleitung gesungen wurden. Nur weiter so! Je gründlicher dem Volke die Augen geöffnet werden über das Wesen der Orthodie, desto besser!

Die freie soziale Vereinigung ist nicht zu hande gekommen. Die Vereinigung wurde durch Antisemiten hintertrieben, die einen derartigen Rabau vorführen, daß die Vereinigung geschlossen werden mußte. Und doch wäre die soziale Vereinigung gerade was Schönes. Sie will, so erklärte Lehrer Wollfram, den vierten Stand zu sich hinüberziehen und ihn dadurch von der Sozialdemokratie abwenden. In vier Wochen soll eine zweite Versammlung stattfinden.

Mit dem Lehrerbefolgungsgesetz erklärte sich der Lehrverein Magdeburg nicht einverstanden. Im allgemeinen wurde die Gleichstellung mit den Subalternbeamten erster Klasse erreicht. Um jedoch den jetzt unlieblichen Zustand zu beenden, sind die Abgeordneten ermahnt worden, unter allen Umständen für das Gesetz zu kämpfen. Der Lehrverein hat also versucht, auf die Befolgung einzuwirken. Wir haben hiergegen nichts einzuwenden. Ob aber ein Lehrverein in gleicher Weise operieren kann, ohne Gefahr zu laufen, mit der Behörde in Konflikt zu geraten, lassen wir dahingestellt. Es ist denkbar, daß der Lehrverein sich mit Politik, ob er als politischer Verein erklärt wird, dem die Beilegung der Angehörigen

